VORWORT

ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 Fahrerlager



Vorwort

Folgend erhalten sie alle relevanten Informationen für den Fahrerlagerbezug beim diesjährigen ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 auf dem Nürburgring. Die Vorgaben sind verbindlich und von jedem Teilnehmer zwingend einzuhalten, damit ein ordnungsgemäßer Ablauf für alle Teilnehmer gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang bitten wir schon jetzt um Verständnis, dass wir vor Ort keine Sonderlösungen mehr akzeptieren und realisieren können und die Ihrerseits angemeldeten Flächen und Module (Team-Truck, Team-Truck + Zelt oder Zelt), gemäß Anlage 1 Ihrer Nennung, maßgebend sind.

ANREISE / CHECK-IN IN DER GRAF-ULRICH-HALLE

Ein An- und Abreiseplan wird nach festgelegten Zeiten für jede Rennserie erstellt und der Aufbau soweit möglich auf verschiedene Zeiten verteilt. Für die Teilnehmer des Qualifiers wird der Aufbau zur Vermeidung großer Menschenansammlungen auf gestaffelte Einfahrtszeiten verteilt. Der Aufbau wird in zwei Reihen und je Reihe in fünf Blöcke unterteilt.

Die Teams und Renndienste platzieren ihre Trucks/Zelte bzw. sonstigen Aufbauten auf zugewiesenen Flächen im Fahrerlager.

Der Check-In für die Teilnehmer (Abholung der notwendigen Dokumente, Tickets, etc.) wurde in die Graf-Ulrich Halle in Nürburg ausgelagert.

Gemäß der Reihenfolge des Fahrerlager Bezugs findet der **Check-In** in gleicher Reihenfolge 60 Minuten vor dem Bezug des Fahrerlagers statt:

Check-In für die Reihe 1 im Fahrerlager

| Block 1 + 3 | ab 09:00 Uhr |
|-------------|--------------|
| Block 2 + 4 | ab 11:00 Uhr |
| Block 5 | ab 13:00 Uhr |

VORWORT

ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 Fahrerlager



Check-In für die Reihe 2 im Fahrerlager

Block 1 + 3 ab 13:00 Uhr Block 2 + 4 ab 15:00 Uhr Block 5 ab 16:00 Uhr

Ablauf

Mit diesem Leitfaden erhalten Sie einen Fahrerlagerplan und einen Detailaufbauplan basierend auf Ihren angemeldeten Flächen und Modulen. Die uns vorliegenden Maßangaben wurden bei der Planung entsprechend berücksichtigt und sind im Detailaufbauplan ersichtlich. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Änderungen vor Ort nicht mehr realisiert werden können.

Die jeweils aktuellen Pläne können unter <u>www.24h-information.de</u> eingesehen werden.

Es kann nur die von den Teams angemeldete und durch den Veranstalter eingezeichnete Fläche im Fahrerlager beansprucht werden. Sollten sich vor Ort Änderungen ergeben, können diese leider nicht berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der Zugangsbeschränkungen wird durch den Veranstalter sowie den Betreiber gewährleistet und Verstöße werden mit sofortigem Platzverweis und ggf. Ausschluss des gesamten Teams geahndet.



Freitag, 12. April 2024

Zur besseren Planung und Optimierung der Abläufe haben wir die Blöcke sowie die damit verbundenen Informationen farblich gekennzeichnet. Zudem haben wir neben den bekannten Blockeinfahrtszeiten auch verbindliche Standby-Zeiten definiert, zu denen sich die entsprechenden Module im Wartebereich abfahrbereit befinden müssen. Sofern die Module zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend sind, kann für das betreffende Team ein planmäßiger Einzug nicht gewährleistet werden. Der Einzug erfolgt in diesem Fall erst nach Einzug der übrigen Teilnehmer, sofern noch möglich (gegebenenfalls kann beispielsweise ein Team-Truck aufgrund der begrenzten Fläche nicht mehr positioniert werden).

Bitte planen Sie Ihre Anreise entsprechend der für Sie vorgegebenen Standby-Zeiten. Eine vorzeitige Anreise bringt Ihnen keine zeitlichen Vorteile, sondern erschwert lediglich den geplanten Ablauf. Sollte sich Ihre Anreise hingegen verzögern, so bitten wir um unverzügliche Information der Fahrerlageraufsicht unter folgender Hotline: +49 (0) 151 / 59071528. Diese Nummer steht während der Aufbauzeiten permanent für Sie zur Verfügung.

Einfahrt: Freitag, 12. April 2024

Damit die Wartezeiten reduziert werden, beginnt der Einzug der Blöcke in Reihenfolge der Reihen 1 und 2! Welche Teams mit welchen Modulen davon betroffen sind, ist dem Detailaufbauplan zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte zu beachten:

- <u>Der Standby-Bereich befindet sich am Freitag auf dem Parkplatz D1a. Die Einfahrt in den Standby-Bereich erfolgt über die Zufahrt an der Bundesstraße B258 (ausgeschildert).</u>



Nach der Zufahrt erfolgt durch das Fahrerlagerpersonal im Standby-Bereich eine Vorsortierung der Module gemäß den zugewiesenen Fahrerlagerstandorten, die Sie in der Anlage Detailaufbauplan ersehen können.

EINZUG Reihe 1

| Block | Standby-Zeit | <u>Blockeinfahrtzeiten</u> |
|----------------------------------|------------------------|----------------------------|
| Block 1 (blau) Block 3 (gelb) | 09:00 Uhr 09:00 Uhr | ab 10:00 Uhr ab 10:00 Uhr |
| Block 2 (grün) Block 4 (pink) | 11:00 Uhr 11:00 Uhr | ab 12:00 Uhr ab 12:00 Uhr |
| Block 5 (grau) | 13:00 Uhr | ab 14:00 Uhr |

Die Teams werden dann nach und nach einzeln und nach Anweisung durch das Fahrerlagerpersonal ab den oben genannten Zeiten in das Fahrerlager eingezogen.

- <u>Aus dem Standby-Bereich werden die Module über die</u> <u>Bundesstraße B258 über die Zufahrt "Hotel Lindner" in das GP-</u> <u>Fahrerlager geführt.</u>

Den Anweisungen des Fahrerlagerpersonals ist zwingend Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Teams, wenn es sich um Container- oder Eckpunktteams handelt, schon vorzeitig in das Fahrerlager zu ziehen.

Es kann nur die von den Teams angemeldete und durch den Veranstalter eingezeichnete Fläche im Fahrerlager beansprucht werden. Änderungen können vor Ort leider nicht berücksichtigt werden.



Wichtig:

Wir weisen darauf hin, dass nicht die Reihenfolge am Freitag an der Zufahrt zum Standby-Bereich für den Aufbau entscheidend ist. Die Teams werden nach Aufbauplan vorsortiert und ab den Blockeinfahrtszeiten durch die Fahrerlagermannschaft in das Fahrerlager eingezogen.

EINZUG Reihe 2

| Block | Standby-Zeit | Blockeinfahrtz | <u>eiten</u> |
|----------------|--------------|----------------|--------------|
| Block 1 (blau) | 13:00 Uhr | ab 14:00 Uhr | |
| Block 3 (gelb) | 13:00 Uhr | ab 14:00 Uhr | |
| Block 2 (grün) | 15:00 Uhr | ab 16:00 Uhr | |
| Block 4 (pink) | 15:00 Uhr | ab 16:00 Uhr | |
| Block 5 (grau) | 16:00 Uhr | ab 17:00 Uhr | |

Für die technische Abnahme am Freitag können die Rennfahrzeuge in der Zeit von 12:00 – 20:00 Uhr über das Historische Fahrerlager mit Hänger angeliefert werden. Die Fahrzeuge können dann auf der Start- und Zielgerade entladen werden. Der Hänger mit entsprechenden Zugfahrzeug ist, nach dem Entladen wieder unverzüglich aus der Be-/Entladezone bzw. Fahrerlager zu entfernen.

Sonntag, 14. April 2024

ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 Fahrerlager



Sonntag, 14. April 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass das Fahrerlager am Sonntag, den 14. April 2024 bis spätestens 24:00 Uhr zu räumen ist.



Sonstige Auflagen und Vorgaben

Grundsätzlich gilt wie folgt:

- 1. Sattelzugmaschinen müssen abgekoppelt werden (nach Anweisung des Fahrerlagerpersonals).
- 2. Anhänger und Sattelzugmaschinen müssen nach Anweisung der Fahrerlageraufsicht auf dem Parkplatz D1a abgestellt werden. Der Parkplatz ist nicht bewacht. Teilnehmer, die mit einem Anhänger anreisen, sollten für eine vernünftige Diebstahlsicherung sorgen. Der Veranstalter übernimmt für Diebstähle keinerlei Haftung.
- 3. Team-Fahrzeuge müssen auf der extra ausgewiesenen Parkfläche "Teamparking" B2a abgestellt werden. Eine einmalige Einfahrt in das Fahrerlager ist nur mit dem Schein "Anlieferung Teams" für 1x2 Stunden zum Be- und Entladen der Fahrzeuge erlaubt.
- 4. Falschparker werden kostenpflichtig abgeschleppt. Der erste Abschleppvorgang kostet Euro 300,-- inkl. MwSt. Das Fahrzeug wird erst nach Zahlung der Gebühr freigegeben. Sollte ein Fahrzeug ein zweites Mal abgeschleppt werden müssen, erhöht sich der Betrag auf eine Gebühr von Euro 600,-- inkl. MwSt. Hierbei wird gleichzeitig der Durchfahrtsschein eingezogen.
- 5. Die Fahrstraße 1 im Fahrerlager, direkt hinter den Boxen, ist eine Rettungs- und Zufahrtsstraße für den Tankwagen und muss jederzeit freigehalten werden!
- 6. Die Fahrstraßen (alle) müssen zu jederzeit für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge befahrbar sein. Die Hebebühnen der LKW, bzw. Auflieger sind geschlossen zu halten und dürfen nur für Be- und Entladetätigkeiten geöffnet werden. Hier dürfen auch keine Reifen oder sonstiges Material abgestellt werden. Die Fahrerlagermannschaft und Security wird hier verstärkt kontrollieren und Verstöße an die Rennleitung melden.



- 7. Für die Fahrstraßen 2 und 3 gilt das Einbahnstraßensystem.
- 8. Alle teilnehmenden Teams werden darauf hingewiesen, dass die Entsorgung von Altreifen, Altöl, Sperrmüll, Speisereste und ähnlichen Materialien im Fahrerlager strengstens untersagt ist. Die Verursacher werden für Ihre Handlung in Haftung genommen.
- 9. Die Boxentore zur Fahrerlagerseite sind nach Möglichkeit stets geschlossen zu halten. Der Zugang zu den Boxen wird kontrolliert.

Bei Nichtbeachtung der vorgenannten Punkte erfolgt eine schriftliche Meldung an die Rennleitung.

Ferner ist der Artikel 12 / Fahrerlagerorganisation im sportlichen Reglement der Ausschreibung grundsätzlich bindend und zu beachten.

BOXENSIGNAL / BOXENSTÄNDE

ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 Fahrerlager



Boxensignale / Boxenstände

Der Aufbau der Boxenstände ist erst ab Freitag, 12. April 2024 ab 16:00 Uhr gestattet. Alle vorher aufgebauten Boxenstände werden vom Veranstalter entfernt.

Alle Unterbrechungen im Zaun, an und auf der Boxenmauer, müssen freigehalten werden. Es muss jedem Boxenteam möglich sein, Informationen an seine Fahrer zu signalisieren. An der Boxenmauer und am FIA-Zaun auf der Boxenmauer darf nichts befestigt werden.

Die Boxenstände dürfen in ihrem Erscheinungsbild und in ihrer Konstruktion nicht dem Ansehen des Motorsports schaden. Bitte gehen Sie fair miteinander um, beanspruchen Sie nur so viel Platz wie unbedingt notwendig. Bedenken Sie bitte, dass alle Teams untergebracht werden müssen und dass auch die weiteren Rahmenserien die Boxenstände nach Absprache mitnutzen.

Boxen

Wir weisen außerdem darauf hin, dass der Boxenvorplatz während weiterer Wettbewerbe, bzw. Training dieser Wettbewerbe, freigeräumt und nicht beeinträchtigt werden darf (siehe Ausschreibung 18.1 Boxen).

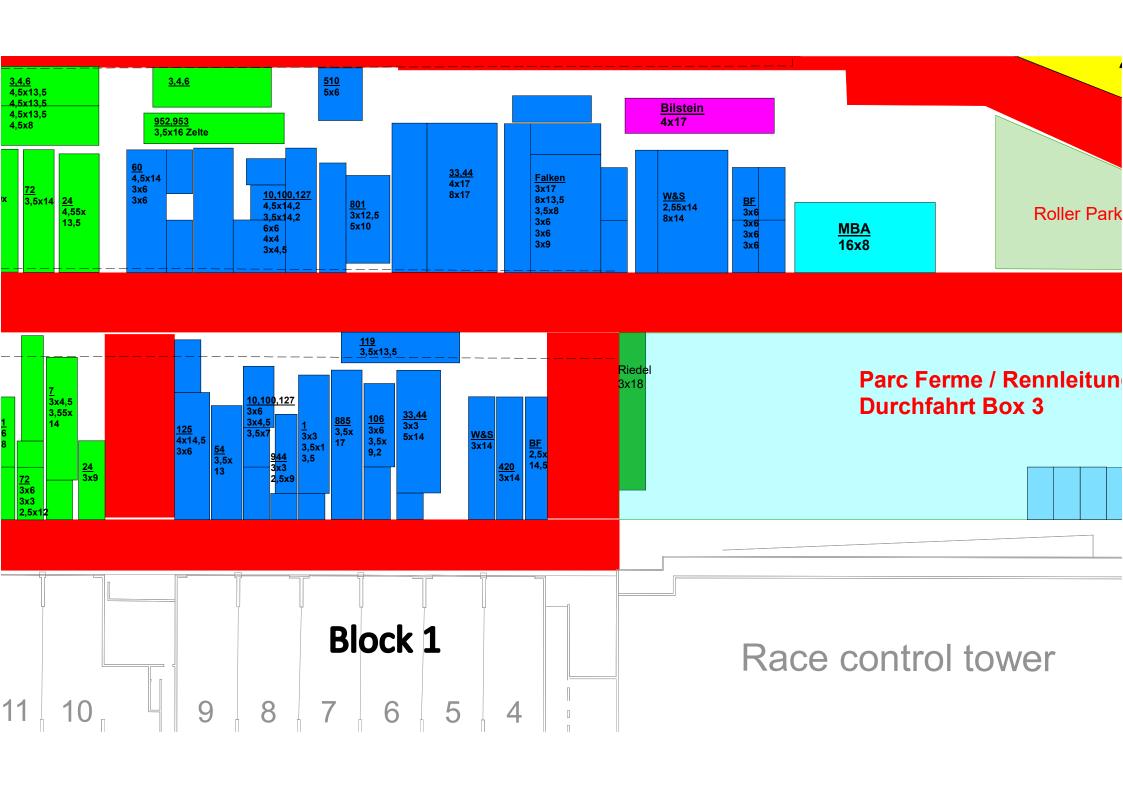
Wichtig!

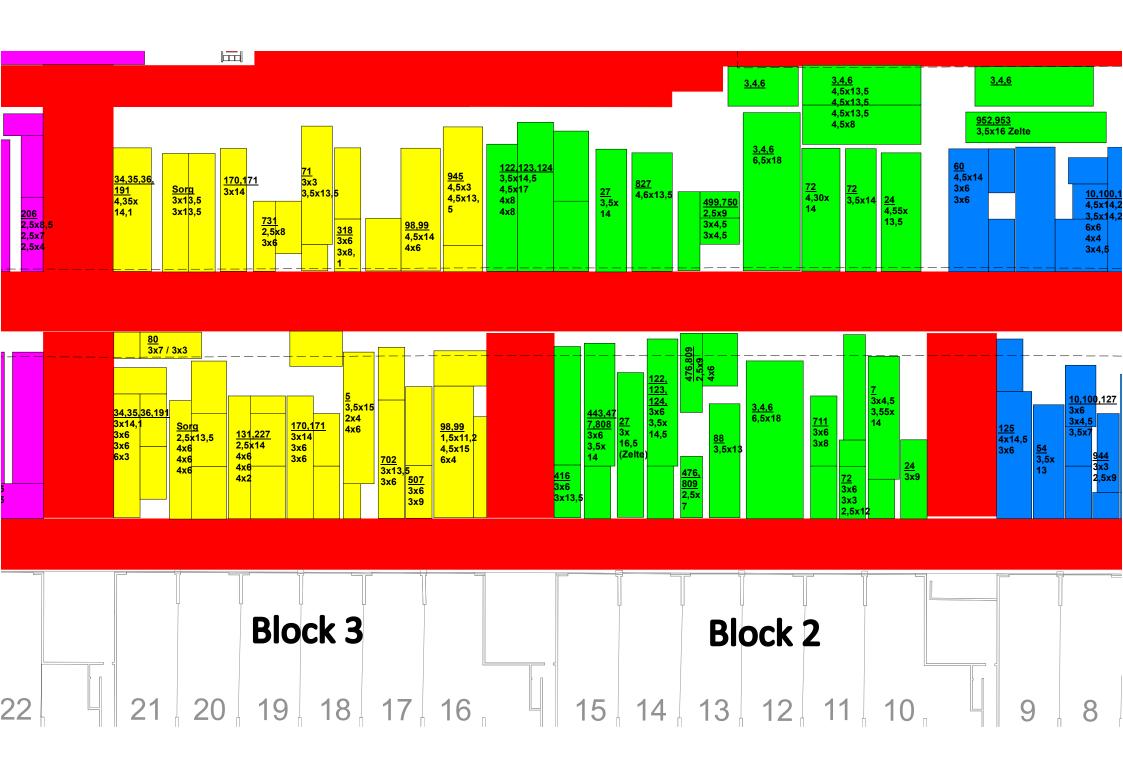
ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 Fahrerlager

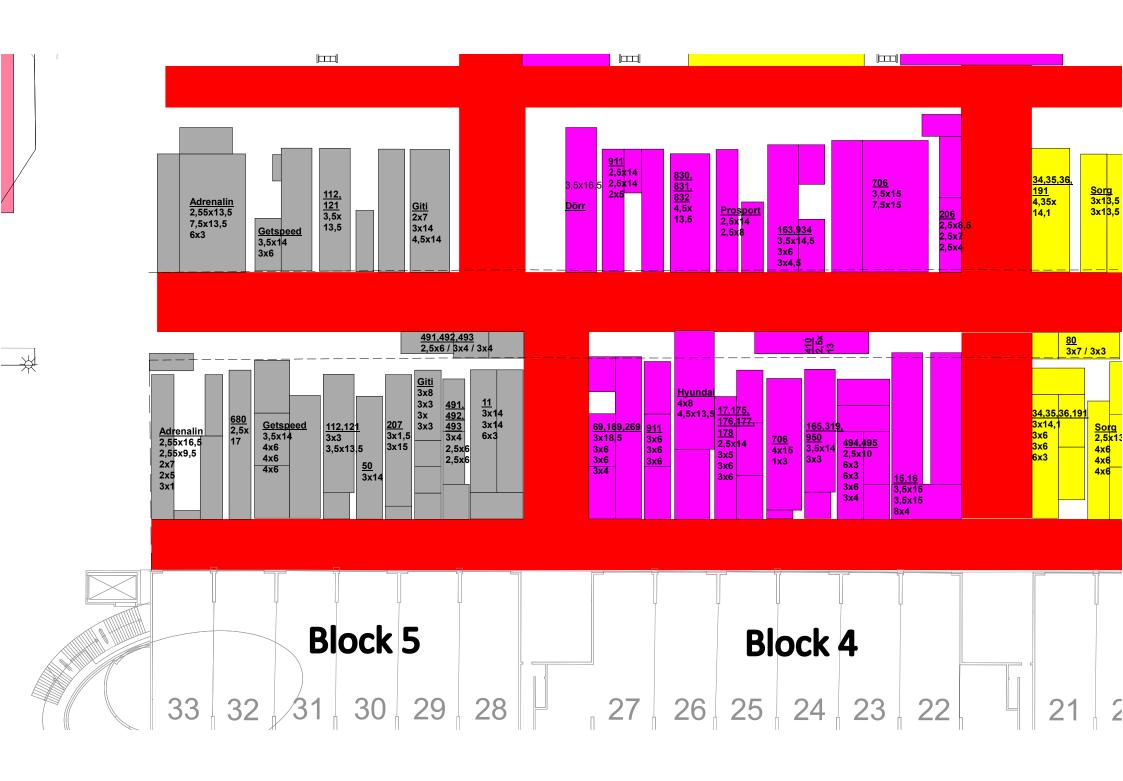


Fliegende Bauten / Verfahrensweise Werkstattzelte

Sie finden im Anhang die Bestimmungen zum Aufbau von Werkstattzelten. Ebenfalls ist das beigefügte Formular auszufüllen und uns einzureichen.







ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 ADAC RAVENOL 24h Nürburgring 2024





VERANSTALTUNG (zutreffende bitte ankreuzen):

ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 (13.-14.04.2024)

52. ADAC RAVENOL 24h Nürburgring 2024 (30.05.-02.06.2024)

| Team | | |
|--|---|--|
| Team Name | | |
| 24h-Rennen / Rahmenserie | | |
| Zeltbeauftragter (Vor- und Zuname) | | |
| Mobilfunknummer | | |
| | | |
| Industrie | | |
| Firma | | |
| Zeltbeauftragter (Vor- und Zuname) | | |
| Mobilfunknummer | | |
| | | |
| Werkstattzelt | | |
| Zelthersteller | | |
| Zeltgröße | | |
| Prüfbuch vorhanden | | |
| (muss spätestens 2 Wochen vor Veranstaltung in | Deutsch/Englisch beim Veranstalter vorliegen) | |
| | | |
| Datum | Unterschrift | |
| | 55756III II C | |

Stand: 03/2024 ADAC Nordrhein e.V./SPO

ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 ADAC RAVENOL 24h Nürburgring 2024





REGISTRATION OF SERVICE TENTS

EVENT (please check the relevant box):

ADAC 24h Nürburgring Qualifiers 2024 (13.-14.04.2024)

52nd ADAC RAVENOL 24h Nürburgring 2024 (30.05.-02.06.2024)

| Team | |
|--|--|
| Team Name | |
| 24h-Race / Support Race | |
| Tent Representative (First- and Lastname) | |
| Mobil number | |
| | |
| Industry | |
| Company | |
| Tent Representative (First- and Lastname) | |
| Mobil number | |
| | |
| Service tent | |
| Service tent Manufacturer | |
| Size of Service tent (meters) | |
| Statics | |
| (must be available for the organizer at least 4 week | ks before the event in german / english) |
| | |
| Date | Signature |

ADAC Nordrhein e.V./SPO Stand: 03/2024

Veranstaltungssaison 2024



Verfahrensweise Werkstattzelte die Fliegende Bauten sind

Im folgenden finden Sie eine Anleitung zur Genehmigung von Werkstattzelten die Fliegende Bauten sind bei Veranstaltungen auf dem Nürburgring in 2023.

Rechtliche Einordnung gemäß § 76 fliegende Bauten LBauO Rheinland Pfalz

Auszug aus dem Gesetzestext:

"Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden."

Im konkreten Fall betrifft dies alle Zelte über 75 m² Fläche. Gemäß dem Beschluss aus der 88. Sitzung des Arbeitskreises für Fliegende Bauten bilden zeltartige Vorbauten an Fahrzeugen zusammen mit dem Fahrzeug eine Einheit und die jeweiligen Flächen sind zu addieren und ergeben zusammen eine bauliche Anlage. Das heißt, ergibt sich aus der Addition der beiden Flächen eine Größe von mehr als 75 m² ist die LBauO RLP anzuwenden.

Im Übrigen sind die weiteren Bestimmungen der LBauO RLP zu beachten.

Verfahrensweise

- Beim Aufbau eines sogenannten Werkstattzeltes über 75 m² (Fliegender Bau) ist zur Gebrauchsabnahme eine gültige Ausführungsgenehmigung und das Prüfbuch vorzulegen
- Jeder Fliegende Bau muss von seinem Betreiber zwingend bei der Kreisverwaltung Ahrweiler angezeigt werden (Unterlagen finden Sie hier)
- Alle Dokumente sind in deutscher Sprache bereitzustellen
- Die gemäß Statik vorzuhaltende Ballastierung sind vom Zeltbetreiber in eigener Regie zu beschaffen. Die Rennstrecke hält nur in begrenzten Rahmen Ballastgewichte vor
- Bodenverankerungen wie Erdnägel o.ä. sind nicht gestattet
- Der Aufbau von Werkstattzelten ist dem Veranstalter in jedem Fall schriftlich anzuzeigen.
- Der Veranstalter führt eine Liste aller aufgebauten Fliegenden Bauten in seinem Veranstaltungsareal. Diese Liste muss folgende Angaben zwingend enthalten:
 - Name Team oder Firma
 - Ansprechpartner mit Telefonnummer
 - Standort des Fliegenden Baus
 - Zeitpunkt der Abnahme durch die Kreisverwaltung
 - Diese Liste ist vor Veranstaltungsbeginn der NBR 1927 GmbH & Co. KG unaufgefordert vorzulegen.

Veranstaltungssaison 2024



Verfahrensweise Werkstattzelte die Fliegende Bauten sind

Abnahme

WICHTIG! - Die Sicherstellung der Umsetzung der unten genannten LbauO Rheinland Pfalz liegt in der Verantwortung des Veranstalters bzw. des Nutzungsüberlassers; nicht hingegen in der Verantwortung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG.

- Der Zeltbetreiber bescheinigt der gebrauchsabnahme Stelle gegenüber die Vorlage und ordnungsgemäße Prüfung aller Sicherheitsnachweise der aufgestellten Werkstattzelte – anhand einer vom Prüfbüro gegengezeichneten Prüfliste.
- Anzeige zur gebrauchsabnahme Fliegender Bauten bei der Kreisverwaltung Ahrweiler unter diesem Link
- Weitere Informationen der Kreisverwaltung finden Sie unter diesem <u>Link</u>.
- Werkstattzelte die den Bedingungen nicht entsprechen, dürfen nicht betrieben werden! Bei Zuwiderhandlungen wird Bußgeld verhängt werden und das Zelt muss abgebaut werden.

Notfallplanung

- Jeder Zeltbetreiber hat zusammen mit der Anmeldung dem Veranstalter einen Zeltverantwortlichen für das Notfallmanagement mit Mobilnummer zu benennen, der als Ansprechpartner für die Dauer der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbauphasen jederzeit zur Verfügung steht, sich im Veranstaltungsbereich aufhält und die erforderlichen Maßnahmen zur Betriebseinstellung unverzüglich einleiten du durchführen kann.
- Bei zu erwartenden, markanten Wetterereignissen mit angekündigten Windböen <= 21.09 m/s (Windstärke >= 8 Bft.) und bei starken Gewittern in Verbindung mit Windböen erfolgt über die Fahrerlageraufsicht, die Fahrerlagerbeschallung, einem SMS Verteiler eine entsprechende Information an die Zeltverantwortlichen.
- Danach sind alle Zeltbetreiber der Werkstattzelte aufgefordert, alle Maßnahmen zur Betriebseinstellung vorzunehmen (Abziehen der Zeltplanen, Evakuierung eventueller Gäste und des Personals).
- Bei mobilen Einrichtungen wie z.B kleinen Exponaten, Möbeln, Sonnenschirmen etc. ist vom Zeltbetreiber sicherzustellen, dass diese im Falle entsprechender Unwetterwarnungen jederzeit kurzfristig zurückgebaut und eingelagert werden. Einlagerungsmöglichkeiten sind am Zelt vorzuhalten.

Event season 2024



Procedure of race awnings which are bigger than 75 square meters

Below you will find instructions for the approval of race awnings that are so called flying structures at events at the Nürburgring in 2023.

Legal classification § 76 Fliegende Bauten LBauO Rheinland-Pfalz

Excerpt from the legal text:

"Flying structures are structural installations that are suitable and intended to be repeatedly erected and dismantled at different locations."

In this specific case, this concerns all tents over 75 m² in area. According to the decision from the 88th meeting of the working group for flying structures, tent-like porches on vehicles form a unit together with the vehicle and the respective areas are to be added and together result in a structural installation. This means that if the addition of the two areas results in a size of more than 75 m², the LBauO RLP is to be applied.

In all other respects, the other provisions of the LBauO RLP must be observed.

Procedure

- When assembling a race awning (tent) with a size over 75 square meters, a valid model approval (or permit) and the test log book must be submitted for usage approval
- Every flying construction must be reported by its operator to the district administration of Ahrweiler. (Link)
- All documents are to be provided in German language
- The required ballast according to the static is to be obtained by the operator of the race awning. Please keep in mind that the racetrack only has limited ballast available
- The usage of ground anchoring devices such as pegs or similar are not permitted
- Planned constructions of race awnings are to be notified in writing to the organiser of the specific event
- The organizer keeps a list of all erected flying constructions in his event area. This list must contain the following information:
 - Name of team or company
 - Contact person and mobile number
 - Location of the structure
 - Date of acceptance by the district administration
 - This list must be provided to NBR 1927 GmbH & Co. KG before the start of the event without request.

Event season 2024



Procedure of race awnings which are bigger than 75 square meters

Inspection and approval

Important! - Ensuring the implementation of the LbauO Rhineland-Palatinate mentioned below is the responsibility of the organizer or the party granting use; however, it is not the responsibility of the Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG.

- The tent operator certifies to the acceptance body the presentation and proper inspection of all safety certificates of the erected race awnings - on the basis of a checklist countersigned by the inspection office.
- Announcement for the acceptance of use of flying constructions at the district administration Ahrweiler under this link
- For more information from the county government, <u>click this link</u>.
- Race awnings that do not comply with the conditions may not be operated! In case of violation, a fine will be imposed and the tent must be dismantled.

Emergency management

- Together with the registration, each tent operator must name a person responsible for emergency management with a mobile phone number who is available at all times as a contact person for the duration of the event, including set-up and dismantling phases, who is present in the event area and who can immediately initiate and carry out the necessary measures to stop operations.
- In case of expected significant weather events with announced wind gusts <= 21.09 m/s (wind force >= 8 Bft.) and in case of strong thunderstorms in connection with wind gusts, an appropriate information will be given to the persons responsible for the tents via the paddock supervision, the paddock public address system, an SMS distributor.
- After that, all operators of the race awnings are requested to take all measures to stop the operation (pulling off the tent tarpaulins, evacuation of possible guests and personnel).
- In the case of mobile facilities such as small exhibits, furniture, sunshades, etc., the tent operator must ensure that these can be dismantled and stored at short notice at any time in the event of corresponding severe weather warnings. Storage facilities are to be provided at the tent.

Veranstaltungssaison 2024



Verfahrensweise Werkstattzelte die Fliegende Bauten sind

Im folgenden finden Sie eine Anleitung zur Genehmigung von Werkstattzelten die Fliegende Bauten sind bei Veranstaltungen auf dem Nürburgring in 2023.

Rechtliche Einordnung gemäß § 76 fliegende Bauten LBauO Rheinland Pfalz

Auszug aus dem Gesetzestext:

"Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die dazu geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden."

Im konkreten Fall betrifft dies alle Zelte über 75 m² Fläche. Gemäß dem Beschluss aus der 88. Sitzung des Arbeitskreises für Fliegende Bauten bilden zeltartige Vorbauten an Fahrzeugen zusammen mit dem Fahrzeug eine Einheit und die jeweiligen Flächen sind zu addieren und ergeben zusammen eine bauliche Anlage. Das heißt, ergibt sich aus der Addition der beiden Flächen eine Größe von mehr als 75 m² ist die LBauO RLP anzuwenden.

Im Übrigen sind die weiteren Bestimmungen der LBauO RLP zu beachten.

Verfahrensweise

- Beim Aufbau eines sogenannten Werkstattzeltes über 75 m² (Fliegender Bau) ist zur Gebrauchsabnahme eine gültige Ausführungsgenehmigung und das Prüfbuch vorzulegen
- Jeder Fliegende Bau muss von seinem Betreiber zwingend bei der Kreisverwaltung Ahrweiler angezeigt werden (Unterlagen finden Sie hier)
- Alle Dokumente sind in deutscher Sprache bereitzustellen
- Die gemäß Statik vorzuhaltende Ballastierung sind vom Zeltbetreiber in eigener Regie zu beschaffen. Die Rennstrecke hält nur in begrenzten Rahmen Ballastgewichte vor
- Bodenverankerungen wie Erdnägel o.ä. sind nicht gestattet
- Der Aufbau von Werkstattzelten ist dem Veranstalter in jedem Fall schriftlich anzuzeigen.
- Der Veranstalter führt eine Liste aller aufgebauten Fliegenden Bauten in seinem Veranstaltungsareal. Diese Liste muss folgende Angaben zwingend enthalten:
 - Name Team oder Firma
 - Ansprechpartner mit Telefonnummer
 - Standort des Fliegenden Baus
 - Zeitpunkt der Abnahme durch die Kreisverwaltung
 - Diese Liste ist vor Veranstaltungsbeginn der NBR 1927 GmbH & Co. KG unaufgefordert vorzulegen.

Veranstaltungssaison 2024



Verfahrensweise Werkstattzelte die Fliegende Bauten sind

Abnahme

WICHTIG! - Die Sicherstellung der Umsetzung der unten genannten LbauO Rheinland Pfalz liegt in der Verantwortung des Veranstalters bzw. des Nutzungsüberlassers; nicht hingegen in der Verantwortung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG.

- Der Zeltbetreiber bescheinigt der gebrauchsabnahme Stelle gegenüber die Vorlage und ordnungsgemäße Prüfung aller Sicherheitsnachweise der aufgestellten Werkstattzelte – anhand einer vom Prüfbüro gegengezeichneten Prüfliste.
- Anzeige zur gebrauchsabnahme Fliegender Bauten bei der Kreisverwaltung Ahrweiler unter diesem Link
- Weitere Informationen der Kreisverwaltung finden Sie unter diesem <u>Link</u>.
- Werkstattzelte die den Bedingungen nicht entsprechen, dürfen nicht betrieben werden! Bei Zuwiderhandlungen wird Bußgeld verhängt werden und das Zelt muss abgebaut werden.

Notfallplanung

- Jeder Zeltbetreiber hat zusammen mit der Anmeldung dem Veranstalter einen Zeltverantwortlichen für das Notfallmanagement mit Mobilnummer zu benennen, der als Ansprechpartner für die Dauer der Veranstaltung inkl. Auf- und Abbauphasen jederzeit zur Verfügung steht, sich im Veranstaltungsbereich aufhält und die erforderlichen Maßnahmen zur Betriebseinstellung unverzüglich einleiten du durchführen kann.
- Bei zu erwartenden, markanten Wetterereignissen mit angekündigten Windböen <= 21.09 m/s (Windstärke >= 8 Bft.) und bei starken Gewittern in Verbindung mit Windböen erfolgt über die Fahrerlageraufsicht, die Fahrerlagerbeschallung, einem SMS Verteiler eine entsprechende Information an die Zeltverantwortlichen.
- Danach sind alle Zeltbetreiber der Werkstattzelte aufgefordert, alle Maßnahmen zur Betriebseinstellung vorzunehmen (Abziehen der Zeltplanen, Evakuierung eventueller Gäste und des Personals).
- Bei mobilen Einrichtungen wie z.B kleinen Exponaten, Möbeln, Sonnenschirmen etc. ist vom Zeltbetreiber sicherzustellen, dass diese im Falle entsprechender Unwetterwarnungen jederzeit kurzfristig zurückgebaut und eingelagert werden. Einlagerungsmöglichkeiten sind am Zelt vorzuhalten.

Event season 2024



Procedure of race awnings which are bigger than 75 square meters

Below you will find instructions for the approval of race awnings that are so called flying structures at events at the Nürburgring in 2023.

Legal classification § 76 Fliegende Bauten LBauO Rheinland-Pfalz

Excerpt from the legal text:

"Flying structures are structural installations that are suitable and intended to be repeatedly erected and dismantled at different locations."

In this specific case, this concerns all tents over 75 m² in area. According to the decision from the 88th meeting of the working group for flying structures, tent-like porches on vehicles form a unit together with the vehicle and the respective areas are to be added and together result in a structural installation. This means that if the addition of the two areas results in a size of more than 75 m², the LBauO RLP is to be applied.

In all other respects, the other provisions of the LBauO RLP must be observed.

Procedure

- When assembling a race awning (tent) with a size over 75 square meters, a valid model approval (or permit) and the test log book must be submitted for usage approval
- Every flying construction must be reported by its operator to the district administration of Ahrweiler. (Link)
- All documents are to be provided in German language
- The required ballast according to the static is to be obtained by the operator of the race awning. Please keep in mind that the racetrack only has limited ballast available
- The usage of ground anchoring devices such as pegs or similar are not permitted
- Planned constructions of race awnings are to be notified in writing to the organiser of the specific event
- The organizer keeps a list of all erected flying constructions in his event area. This list must contain the following information:
 - Name of team or company
 - Contact person and mobile number
 - Location of the structure
 - Date of acceptance by the district administration
 - This list must be provided to NBR 1927 GmbH & Co. KG before the start of the event without request.

Event season 2024



Procedure of race awnings which are bigger than 75 square meters

Inspection and approval

Important! - Ensuring the implementation of the LbauO Rhineland-Palatinate mentioned below is the responsibility of the organizer or the party granting use; however, it is not the responsibility of the Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG.

- The tent operator certifies to the acceptance body the presentation and proper inspection of all safety certificates of the erected race awnings - on the basis of a checklist countersigned by the inspection office.
- Announcement for the acceptance of use of flying constructions at the district administration Ahrweiler under this link
- For more information from the county government, <u>click this link</u>.
- Race awnings that do not comply with the conditions may not be operated! In case of violation, a fine will be imposed and the tent must be dismantled.

Emergency management

- Together with the registration, each tent operator must name a person responsible for emergency management with a mobile phone number who is available at all times as a contact person for the duration of the event, including set-up and dismantling phases, who is present in the event area and who can immediately initiate and carry out the necessary measures to stop operations.
- In case of expected significant weather events with announced wind gusts <= 21.09 m/s (wind force >= 8 Bft.) and in case of strong thunderstorms in connection with wind gusts, an appropriate information will be given to the persons responsible for the tents via the paddock supervision, the paddock public address system, an SMS distributor.
- After that, all operators of the race awnings are requested to take all measures to stop the operation (pulling off the tent tarpaulins, evacuation of possible guests and personnel).
- In the case of mobile facilities such as small exhibits, furniture, sunshades, etc., the tent operator must ensure that these can be dismantled and stored at short notice at any time in the event of corresponding severe weather warnings. Storage facilities are to be provided at the tent.